

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert als zwischengeschaltete Stelle Projekte zu folgendem Schwerpunkt: Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf gering qualifizierte Personen. Im Rahmen dieses Calls werden jene Projekte gefördert, die die höchste Bewertung im Auswahlverfahren erreichen. Die ZWIST BMBWF behält sich vor, das in diesem Call genehmigte Projekt bei

Bedarf zu verlängern und abhängig von der Programmentwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel, finanziell um € 1.000.000,-- aufzustocken. Dieses Vorhaben wird aus 100% Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Gem. EU-VO VERORDNUNG 2020/2021 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).



| 1 | CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001 | | | | |
|--|--|--------------------------------|------------|------------------|--|
| 2 (Er | 2 ZWIST Code: BMBF01 ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Erwachsenenbildung) | | | | |
| 3 | Name des Calls: | | | | |
| Ang | gebote zur Basisbildung in | der Initiative Erwach | nsenenbild | dung - REACT-EU | |
| 4 202 | 4 Nr. des Calls: 2021-0028-BMBF01 | | | | |
| 5 | Art des Calls | | | | |
| 1-s | tufig 🗹 | 2-stufig | | offen | |
| 6 Ein | Projekttypus zelprojekt ✓ | Einzel- und Netzwerkprojekt | | Netzwerkprojekte | |
| 7 | ESF-Rechtsgrundlage | | | | |
| ✓ | ESF-Sonderrichtlinie | • | | | |
| Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen: Homepage der Initiative Erwachsenenbildung : https://www.initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/ Homepage esf Österreich: https://www.esf.at/ | | | | | |

NEU_Anwesenheitsliste_Basisbildung_schwarz_weiss.xlsx

Beihilfenrechtliche_Beurteilung.pdf

PPD_2018-2021_Version_Mai_2019.pdf NEU_Anwesenheitsliste_Basisbildung.xlsx



FLC_HB_Basisbildung_V3.pdf
Angebotsplanung_2021_bis_2022.xlsx
Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf
Foerderungsvertrag-_SEK-Basisbildung-REACT.docx
Informations-_und_Publizitaetsvorschriften.pdf
Erlaeuterungen_zu_Kostensaetzen.pdf
CELEX_32021R0702_DE_TXT.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Spezifisches Ziel

SZ24 Unterstützung der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos gewordenen sind

Maßnahme/n

M 6.1.3.1. Angebote der Erwachsenenbildung

Geplante Zielgruppe/n

- Bildungsbenachteiligte
- Niedrigqualifizierte Personen
- · Personen mit Migrationshintergrund
- Personen mit nicht abgeschlossener Schulausbildung
- Sozial Benachteiligte
- Ältere

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

• Basisbildungsangebote

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

| Code | Indikator | Einheit | Beitrag des Calls |
|--------|--|----------|----------------------|
| P-CV31 | Bei der Bekämpfung oder der Milderung von | Anzahl | 1500 |
| | Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant | Personen | |

Angebote zur Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung - REACT-EU, 2021-0028-BMBF01

3/10(ENTWURF)



| P-CVR2 | TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine | Prozent | 70 |
|--------|--|---------|----|
| | Qualifizierung erlangen - geplant | | |

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die in REACT-EU geplanten Bildungsangebote im Bereich Basisbildung decken den zusätzlichen Bedarf ab, der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entstanden ist. Der zusätzliche Bedarf, betrifft in erster Linie eine Zunahme der Personen, die Bildungsbedarf haben, etwa durch Arbeitsplatzverlust, Umschulungsbedarf, abgebrochene Ausbildungen etc. und die nötigen Grundkompetenzen erwerben müssen. Darüber hinaus sind durch die Einschränkungen im Bildungsangebot (Distance Learning, unzureichende elektronische Ausstattung der Teilnehmer/innen) die Lernprozesse deutlich verzögert worden, was zusätzliche Angebote erforderlich macht, um dennoch die Lernziele zu erreichen. Die Angebote werden unter denselben qualitativen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien durchgeführt werden, die im Rahmen der 15a-Vereinbarung der Initiative Erwachsenenbildung gelten: Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

| Zielbeschreibung | Wert |
|--|-----------------------|
| die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmer/innen ab | Anschlussfähigkeit |
| die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und auf Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten | qualitativ hochwertig |
| Die Bildungsangebote sind flächendeckend und regional ausgewogen | flächendeckend |

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

| Call-Budget | 3.000.000,00 € |
|-------------|----------------|

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

| Echtkostenabrechnung | |
|--|---|
| TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten | |
| getragen werden, werden zur | |
| Kofinanzierung herangezogen (in | |
| diesem Fall nur Echtkostenabrechnung | |
| möglich) | |
| Restkostenpauschale | |
| Standardeinheitskosten (Schule) | |
| Standardeinheitskosten FLC | |
| Standardeinheitskosten Basisbildung | \checkmark |
| | Art der SEK: |
| | 3150 Basisbildung mit 1 TrainerIn |
| | 3151 Basisbildung mit 2 TrainerInnen |
| | 3152 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot |
| | der Kinderbetreuung |
| | 3153 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot |
| | außerhalb der Hauptsitzgemeindes des |
| | Bildungsträgers |
| | 3154 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und |
| | Angebot der Kinderbetreuung |
| | 3155 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und |
| | Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des |
| | Bildungsträgers |
| | 3156 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot |

Angebote zur Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung - REACT-EU, 2021-0028-BMBF01

5/10(ENTWURF)



| | der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers |
|---|--|
| Standardeinheitskosten Bildungsberatung | |
| Standardeinheitskosten Personalkosten | |
| Standardeinheitskosten Projektkosten | |

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| 11.2.1 Nachweise: | Antrag |
|-------------------|--------|
| | |



| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen | ✓ |
|---|-------------|
| letzter verfügbarer Jahresabschluss | \ |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) | > |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit | |
| Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht | |
| (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug | |
| des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des | |
| Finanzamts) | |
| Gewerbeschein bei Unternehmen | ✓ |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger | ✓ |
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) | > |
| Satzung, Vereinsstatuten, | \ |
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug | |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers | K |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes | \ |
| ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation | |
| Nachweis der Gemeinnützigkeit | ✓ |
| letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung | ✓ |
| Organigramm | > |
| Angebotsplanung laut Vorlage mit Angabe der geplanten Kurse | <u> </u> |

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

| | Beschreibung |
|---|---|
| Α | Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle |
| | Finanzierungen)? |

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:



Europäischer Sozialfonds

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

| Antrag | | |
|--|---------------|--|
| Beschreibung | Maximalpunkte | |
| Akkreditierungsbestätigung(en) stimmt/stimmen mit den/m akkreditierten Angebot(en) in der Akkreditierungsdatenbank überein | 50 | |
| Summe | 50 | |

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--------------------------------------|---------------|
| Ausgewogene regionale Verteilung der | 50 |
| Bildungsangebote im Bundesland | |
| Zielgruppenausgewogenheit der | 50 |
| Bildungsangebote im Bundesland | |
| Summe | 100 |
| | |

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--------------|---------------|
| | |



| Wie ist die Höhe der Projektkosten in | 50 |
|---|----|
| Relation zum umzusetzenden Vorhaben | |
| und der Budgetverfügbarkeit im Bundesland | |
| gemäß Art. 15a-Vereinbarung | |
| einzuschätzen? | |
| Summe | 50 |
| | |

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem Teilnehmer in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt.

| Beschreibung | Mindestpunkteanzahl für Antrag |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Qualitative Kriterien It. OP | 50 |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 60 |
| Finanzielle Kriterien | 30 |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

| Zeitplan | Datum |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Veröffentlichung auf der Homepage | 15.10.2021 |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge | 15.10.2021 |
| Schlusstermin Einreichphase Anträge | 02.11.2021 |
| Datum der Entscheidung | spätestens 30.11.2021 |
| Ausfertigung des Vertrages | 1.12.2021 |
| Frühester Förderbeginn | 01.12.2021 |
| _ | |



| Spätestes Förderende | 31.12.2023 |
|----------------------|------------|

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Doris Wyskitensky, Eileen Mirzabaegi Organisationseinheit: BMBWF, Abteilung I/14

E-Mail Adresse: esf-eb@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

| Ergebnis der Prüfung der | Erklärung |
|---|-----------|
| beihilfenrechtlichen Relevanz: | |
| ✓ Die Förderung ist keine Beihilfe | |
| (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden | |
| nicht erfüllt) | |
| ☐ Die Förderung überschreitet nicht die | |
| Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der | |
| DAWI-De-minimis-VO | |
| ☐ Die Förderung ist eine Dienstleistung von | |
| allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) | |
| und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss | |
| (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien) | |
| ☐ Die Förderung fällt unter die | |
| Gruppenfreistellungsverordnung | |
| ☐ Die Förderung ist eine Beihilfe | |